

Antrag Nr. 12 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung Kreis Borken**

Thema: **Optimierung des Versicherungsschutzes im Ehrenamt**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW wird gebeten, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass der bestehende Versicherungsschutz für ehrenamtliches Engagement optimiert wird. Ziel ist es, zu erreichen, dass die Selbstbeteiligung bis max. 500 € bei Kaskoschäden an für in Ausübung des Ehrenamtes genutzte Pkws im Falle von Unfallschäden durch den Versicherungsdienst des Landes übernommen wird. Der Vorstand wird außerdem gebeten, dieses Ansinnen anderen Seniorenorganisationen vorzutragen mit dem Ziel, dass diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten sich für dasselbe Thema einsetzen.

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zu Gunsten ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger Versicherungsschutz in den Bereichen

- **Haftpflicht**-Versicherung
- **Unfall**-Versicherung

abgeschlossen.

Unfallschäden an privateigenen Kfz („Kasko-Schäden“) fallen bisher nicht in die Zuständigkeit dieser abgeschlossenen Versicherungsverträge. Das Risiko trägt der Ehrenamtliche selbst. Der Unfall-Versicherungsschutz des Landes bezieht sich nur auf Personenschäden, die die Ehrenamtlichen durch ein Unfallereignis erleiden.

Bei der Haftpflicht-Versicherung handelt es sich um eine allgemeine Haftpflicht-Versicherung für Drittschäden, für die die Ehrenamtlichen in Anspruch genommen werden. Schäden, die sich aus dem Halten und Führen von Kraftfahrzeugen ergeben, sind gem. dem zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflicht-Versicherung (AHG) bisher ausgeschlossen. Zuständig ist demnach die das Fahrzeug betreffende Kfz.-Haftpflichtversicherung. Auch die Rückstufung in der Kfz.-Haftpflicht ist bisher nicht Gegenstand der für Ehrenamtliche abgeschlossenen Versicherung.

Friedhelm Ashoff
Stv. Sprecher der Seniorenvertretung Kreis Borken
Borken, den 25.02.2015